

**Öffentliches Verzeichnisse (gemäß § 81 Abs. 4 SGB X)**  
**Sport-Gesundheitspark Berlin e.V.**

§ 81 Abs. 4 SGB X schreibt in Verbindung mit § 4g/e des Bundesdatenschutzgesetzes vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben verfügbar zu machen hat:

**1. Name der verantwortlichen Stelle**

Sport-Gesundheitspark Berlin e.V.

**2. Vorstand:**

Dr. med. Folker Boldt (Vorsitzender)  
Peter Hanisch (Stellvertreter)  
Dr. rer. pol. Herbert Dürrwächter (Schatzmeister)  
Dr. phil. Volkmar Feldt (Schriftführer)

**Geschäftsführer:**

Dipl. math. Peter Schwitters

**3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung**

Dipl. math. Peter Schwitters

**4. Anschrift der verantwortlichen Stelle**

Sport-Gesundheitspark Berlin e.V.  
Forckenbeckstr. 21  
14199 Berlin

**5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung**

Der Sport-Gesundheitspark Berlin e.V. ist eine gemeinnützige Einrichtung, die die Zielsetzung verfolgt, Gesundheit und Wohlbefinden seiner Mitglieder und der Bevölkerung zu fördern durch Gesundheitssportangebote, präventivmedizinische Gesundheitsuntersuchungen sowie durch Vorträge und andere geeignete Veranstaltungen.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss die Einrichtung für folgende Zwecke Daten erheben, verarbeiten und nutzen:

- a. Dokumentationspflicht nach Berufsordnung und anderen gesetzlichen Vorschriften auch zur Umsetzung im Training
- b. Rechnungslegung und Buchhaltung
- c. Beratung und Durchführung von Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation, ärztliche Untersuchungen
- d. statistische Zwecke
- e. Evaluation

**6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien**

- a. Daten zur Person: Name; Vorname; Anschrift; Geburtsdatum; Telefonnummer; Geschlecht; e-Mail-Adresse; Bankverbindung
- b. Daten zum gesetzlichen Vertreter: Name; Anschrift; Telefonnummer; e-Mail-Adresse
- c. Daten zu betreuenden Trainern:
- d. Daten zur Krankenversicherung (gesetzlich/privat): Bezeichnung der Krankenkasse
- e. Medizinische Daten: Tag der Untersuchung; Anamnesedaten; Haupt- und Nebendiagnosen; Leistungsdiagnostiken; Gesundheitsuntersuchungen; Muskelfunktionsdiagnostiken; Befunde; Empfehlungen
- f. Rechnungs- und Bankdaten
- g. Mitarbeiterdaten

**7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können**

Eine Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des §301 + §302 SGB V oder anderer Rechtsvorschriften an:

- a. Mitarbeiterdaten
- b. Kostenträger (Gesetzliche und Private Krankenversicherung),
- c. Träger der Renten- und Unfallversicherung,
- d. Bundesanstalt für Arbeit,
- e. im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute,
- f. Arbeitgeber und Zahlstellen,
- g. Versorgungsverwaltung, andere Leistungserbringer,
- h. Zivildienstverwaltung, Ärzte, Krankenhäuser

## **8. Regelfristen für die Datenlöschung**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

## **9. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten**

Es findet keine Übermittlung statt.

Sport-Gesundheitspark Berlin e.V.  
Datenschutzbeauftragter